

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2020

5655

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Rahmenkredits
für das Programm Grundkompetenzen Erwachsener
in den Jahren 2021–2024**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2020,

beschliesst:

I. Für das Programm Grundkompetenzen Erwachsener in den Jahren 2021–2024 wird ein Rahmenkredit von insgesamt Fr. 14 800 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, bewilligt.

II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

A. Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1) im Jahr 2017 haben Bund und Kantone den Auftrag zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener erhalten (Botschaft zum Bundesgesetz über die Weiterbildung, BBl 2013, 3729, S. 3786, sowie 3805). Um die Chancengleichheit und tatsächliche Gleichstellung zu gewährleisten, sollen Erwachsene der «Zielgruppe Grundkompetenzen» gefördert werden, die Probleme in den Bereichen Lesen und Schreiben, Grundkenntnisse der Mathematik, Anwendung der Informations- und

Kommunikationstechnologien sowie der mündlichen Ausdrucksfähigkeit in der Landessprache haben. Dadurch können der Anschluss an das lebenslange Lernen und der (Wieder-)Einstieg in die Weiterbildung gewährleistet werden.

Die Bildungsdirektion schloss für die Jahre 2017–2020 mit dem Bund eine Leistungsvereinbarung zur Förderung des Erwerbs und Erhalts der Grundkompetenzen Erwachsener ab. Sie verpflichtete sich darin, die für diese Periode im Grundsatzpapier des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom November 2016 formulierten Leistungsziele umzusetzen und die Voraussetzungen für ein anschliessendes Programm Grundkompetenzen zu schaffen. Der Regierungsrat beauftragte die Bildungsdirektion am 30. Januar 2019, für die Förderperiode 2021–2024 ein kantonales Programm Grundkompetenzen zu entwickeln (RRB Nr. 75/2019).

Die Ziele für das Programm Grundkompetenzen werden in einem von SBFI und EDK gemeinsam ausgearbeiteten Grundsatzpapier festgelegt. Dieses Dokument erläutert die vom WeBiG und von der Verordnung über die Weiterbildung (WeBiV, SR 419.11) vorgegebenen Rahmenbedingungen und dient als Grundlage für die zwischen Bund und Kantonen unterzeichneten Programmvereinbarungen. Das Grundsatzpapier 2021–2024 wurde im April 2020 von den eidgenössischen Räten verabschiedet. Der vom Kanton entwickelte Programmentwurf wird im Sommer 2020 vom Bund geprüft, und gestützt darauf wird im Herbst 2020 eine Leistungsvereinbarung (Programmvereinbarung 2021–2024) abgeschlossen. Die erste Programm-Periode 2021–2024 soll von den Kantonen für den Aufbau ihrer kantonalen Programme genutzt werden.

Das Programm Grundkompetenzen dient mittel- und längerfristig der Vermeidung von sozialen Folgekosten im Kanton. Die sozialen Folgekosten, welche die Gesellschaft allein für Leseschwäche trägt, belaufen sich im Kanton Zürich jährlich auf rund Fr. 224 000 000. Die zusätzlichen Kosten, die im gegenwärtigen Kontext der Digitalisierung durch das Nichtbeherrschen der Informations- und Kommunikationstechnologien anfallen, dürften sich ebenfalls in einem mehrstelligen Millionenbereich bewegen. Ferner sind Personen, die im Niedriglohnsegment arbeiten und der Zielgruppe der «working poor» angehören, zunehmend verschuldet. Die Unterstützung dieser Personen, die vermehrt auch mangelnde Grundkompetenzen aufweisen, führt zu höheren Sozialhilfeausgaben. Mit den Massnahmen des Programms Grundkompetenzen, das die Zielgruppe der «working poor» im Besonderen berücksichtigt, werden die Sozialhilfe und die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) entlastet.

Laut Angaben des Bundes wird die gesamte «Zielgruppe Grundkompetenzen» zurzeit minimal erreicht. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Fördererfolg mit dem Programm Grundkompetenzen deutlich verbessern wird.

Mit der Programmentwicklung für den Kanton Zürich werden auch verschiedene parlamentarische Vorstösse berücksichtigt, z. B. das Postulat KR-Nr. 138/2016 betreffend Förderung von Grundkompetenzen bei Erwachsenen sowie die Anfrage KR-Nr. 140/2017 betreffend Kantonales Vorgehen bei Alphabetisierungskursen.

B. Programmeinführung im Kanton Zürich

Rund 15% der gesamten Bevölkerung weist gemäss Studien mangelnde Grundkompetenzen auf. Im Kanton Zürich wird von einer Zielgruppengrösse von über 140 000 erwachsenen Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren ausgegangen, welche die grundlegenden Grundkompetenzen nicht beherrschen. Zwei Drittel der Betroffenen haben die gesamte Volksschule in der Schweiz absolviert und verfügen dennoch nicht über die notwendigen Grundkompetenzen. Damit ein Programm für diese Personen im Kanton Zürich erfolgreich eingeführt und umgesetzt werden kann, sind die Entwicklung eines auf den Kanton Zürich passenden Fördermodells und eine etappenweise Umsetzung des Programms notwendig.

1. Fördermodell Grundkompetenzen für den Kanton Zürich

Personen mit mangelnden Grundkompetenzen sind teilweise frühzeitig aus dem Bildungssystem ausgetreten und ihr Wiedereintritt in das Bildungssystem ist von Herausforderungen geprägt. Diese Personen weisen oft schlechte Lernerfahrungen auf, schämen sich für ihre Defizite und können das nötige Geld für eine Weiterbildung nicht aufbringen. Bedarfsanalysen von Fachleuten zeigen auf, dass ein «mehrstufiges Fördermodell» vonnöten ist, das diesen Personen mittels einer vorkursorischen Stufe den Wiedereinstieg in die Bildung überhaupt erst ermöglicht und sie anschliessend mit Niveauekursen an die formalen Bildungsgänge der Nachholbildung (Sekundar- und Berufsabschluss für Erwachsene) heranführt. Eine vorkursorische Stufe der Weiterbildung zeichnet sich dadurch aus, dass die Angebote «aufsuchend» stattfinden, d. h. nahe der Lebenssphäre der Betroffenen. Die Teilnehmenden werden in Lernumgebungen unterrichtet, die wenig an schulische Settings erinnern und durch Beratung und Lernbegleitung ergänzt werden. Auf kompetenzen-

orientierte Kurse mit Niveaustufen wird zugunsten von kürzeren und individualisierten, alltags- und berufsbezogenen Lerneinheiten verzichtet.

Auf die Zielgruppe der «working poor», die wenig Lernkapazitäten und kein Budget für Weiterbildung besitzt, ist bezüglich Fördermodell ein besonderes Augenmerk zu richten. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungsperiode 2017–2020 ist daher das «Projekt Lernstuben» entwickelt worden, das eine solche vorkursorische Lernstufe darstellt und an die weiteren Kursstufen heranführt. Eine Zürcher Lernstube ist regional gut erreichbar, regelmässig geöffnet und für die Zielgruppe und die Behörden einfach identifizierbar. Sinnvoll ist ein kantonales Netz aus Lernstuben, damit die kommunale Sozialhilfe und die RAV tatsächlich entlastet werden können. Für das Programm Grundkompetenzen sind daher bis zu 16 regionale Lernstuben vorgesehen, die sich entlang dem Streckennetz des öffentlichen Verkehrs des Kantons an günstiger Lage verteilen und regionale Eigenheiten berücksichtigen. Die Lernstuben werden zusammen mit Partnern aus kommunaler Sozialhilfe, gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen sowie mit Organisationen der Arbeitsintegration betrieben. Die Angebote der Lernstuben sind für die Teilnehmenden kostenlos. Durch den Betrieb der Lernstuben ist mit einer finanziellen Entlastung der Sozialhilfe zu rechnen.

Sämtliche für das Programm Grundkompetenzen konzipierten Massnahmen sind neue Angebote. Sie dienen der Umsetzung der folgenden im Grundsatzpapier 2021–2024 des Bundes formulierten Programmziele (SBFI Grundsatzpapier 2021–2024):

Bereich	Nr.	Ziel gemäss Grundsatzpapier 2021–2024
Angebot und Nachfrage	1.1	Angebotslücken, insbesondere bei den digitalen Angeboten und bezüglich der digitalen Inklusion, werden identifiziert und gezielt geschlossen.
	1.2	Die Nachfrage nach Bildungsmassnahmen im Bereich Grundkompetenzen wird gefördert (Identifizierung der Zielgruppen, Information und Sensibilisierung); die Bildungsmassnahmen verzeichnen mehr Teilnehmende.
	1.3	Vermittelbarkeit und Zugänge zu den Zielgruppen im Bereich Grundkompetenzen z. B. durch Sozialhilfe, Portale Berufsabschluss für Erwachsene BAE, Arbeitsintegration usw. werden geprüft.
Koordination und Beratung	2.1	Die Bildungsmassnahmen sind miteinander sowie mit anderen Bundesprogrammen und kantonalen Angeboten koordiniert und gewähren Anschluss an eine formale Bildung (z. B. Berufsabschluss für Erwachsene BAE) oder eine Weiterbildung.

Bereich	Nr.	Ziel gemäss Grundsatzpapier 2021–2024
	2.2	Die Stellen, die sich um die Sensibilisierung, Information, Beratung und Vermittlung von Teilnehmenden in adäquate Bildungsmassnahmen kümmern, sind etabliert und bei betroffenen Personen, Vermittlungsstellen und bei der Bevölkerung bekannt.
	2.3	Die Schnittstellen auf kantonaler Ebene sind geklärt; die Zusammenarbeit aller involvierten Stellen funktioniert.

Das Programm Grundkompetenzen muss sich gemäss Grundsatzpapier 2021–2024 mit den Massnahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) und anderer Programme abstimmen, um Doppelspurigkeiten mit deren Angeboten zu vermeiden. Die Massnahmen des KIP umfassen u.a. Sprachkurse für Fremdsprachige aus der Arbeits- sowie Fluchtmigration. Für Letztere stehen zudem Alphabetisierungskurse zur Verfügung. Die Angebote des KIP sollen durch das Programm Grundkompetenzen so ergänzt werden, dass für Personen der Arbeitsmigration die Möglichkeit einer lückenlosen Weiterbildungslaufbahn entsteht, die sie für das Nachholen eines Berufsabschlusses befähigt. So kann anschliessend an die Sprachangebote des KIP der «Basiskurs Grundkompetenzen» absolviert werden, der Teilnehmende für die Lehrgänge des Sekundar- und Berufsabschlusses für Erwachsene befähigt. Damit dieser Bildungsweg Grundkompetenzen für Personen der Arbeitsmigration vollständig ist, sollen ferner die Alphabetisierungskurse in das Programm Grundkompetenzen aufgenommen werden.

Die Aufnahme von Alphabetisierungskursen in das Programm Grundkompetenzen ist nach Angaben des Bundes erlaubt, wenn das Angebot für die Fokuszielgruppe der von «Illetrismus» betroffenen, d.h. Deutsch sprechenden und Deutsch muttersprachigen Personen adäquat ist und gleichermassen in alle Grundkompetenzen investiert wird. Die Koordination der Alphabetisierungskurse im Kanton Zürich kann – unter den entsprechenden finanziellen Bedingungen – durch das Programm Grundkompetenzen erfolgen, und die bestehenden Regelstrukturen der Weiterbildung im Kanton können so sinnvoll ergänzt werden. Die gegenseitige Ergänzung des KIP und des Programms Grundkompetenzen sowie die gegenseitige Abstimmung der entsprechenden Angebote bedürfen einer verstärkten Zusammenarbeit. Zudem müssen die kantonalen Weiterbildungsangebote, die über mehrere Direktionen und Ämter verteilt sind, für die Öffentlichkeit verständlich gemacht werden. Deshalb soll die Gründung einer interdirektionalen «Kommission Weiterbildung und lebenslanges Lernen» erfolgen. Die Kommission hat zum Zweck, die Weiterbildungswege im Kanton Zürich für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen sowie die Angebote, die hinsichtlich des lebenslangen Lernens zentral sind (Frühförderung, Schwellenangebote

usw.), zu koordinieren und längerfristig aufeinander abzustimmen. Das Programm Grundkompetenzen übernimmt die Organisation der Kommission.

2. Umsetzung des Programms in zwei Etappen

Um eine längerfristige Durchführung des Programms Grundkompetenzen im Kanton Zürich gewährleisten zu können, ist die dafür notwendige Anpassung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG, LS 413.31) eingeleitet worden (vgl. RRB Nr. 495/2020). Bis zum geplanten Inkrafttreten stützt sich das Programm auf geltendes Recht und kann daher nicht im vollen Ausmass durchgeführt werden. Die Programmentwicklung geschieht im Kanton Zürich daher in zwei Etappen:

1. Etappe – «Programm-Aufbauphase» (voraussichtlich 2021–2022): Die Aufbauphase dauert bis zum Inkrafttreten der Änderungen des EG BBG. Die Angebote der Grundkompetenzförderung werden auf Projektbasis durchgeführt. Die Angebote der staatlichen Anbieter werden mittels Pilotkursen umgesetzt.

2. Etappe – «Programm-Phase» (voraussichtlich ab 2023): Das vollständige Programm Grundkompetenzen soll nach einer Überarbeitung des EG BBG eingeführt werden. Die regionalen Angebote der Grundkompetenzförderung werden ausgebaut und nicht mehr als temporäre Projekte betrieben, sondern regulär finanziert und subventioniert.

C. Programm Grundkompetenzen

1. Programm-Aufbauphase (voraussichtlich 2021–2022)

Grundlage für das Programm Grundkompetenzen ist das *Leitbild Grundkompetenzen Zürich*. Es beschreibt das übergeordnete Förderziel, stellt die Handlungsfelder der Grundkompetenzförderung vor und definiert für die jeweiligen Förderperioden die kantonalen Ziele und Massnahmen, die aus den Zielen und Vorgaben des Bundes abgeleitet werden. Mittels eines klar definierten Massnahmenkatalogs werden die Angebote und Projekte gesteuert und weiterentwickelt.

Die Grundkompetenzförderung im Kanton Zürich verfolgt das übergeordnete Ziel, bildungsbenachteiligten Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter den (Wieder-)Einstieg in die Weiterbildung zu ermöglichen und ihre Kenntnisse zur Bewältigung der sich im Zuge der Digitalisierung verändernden Anforderungen in Beruf, Alltag und Bildung

zu verbessern. Die Massnahmen des Programms in seiner Aufbauphase werden gemäss den Programmzielen des Bundes wie folgt umgesetzt:

Angebot und Nachfrage

Nr.	Bezeichnung der kantonalen Massnahme
1.1	<i>Angebotslücken, insbesondere bei digitalen Angeboten und bezüglich der digitalen Inklusion, werden identifiziert und gezielt geschlossen:</i>
1.1.1	Koordinationsstelle Grundkompetenzen (Programmteam Grundkompetenzen): Koordination und Mitfinanzierung von acht regionalen Lernstuben. Lernstube als eine niederschwellige Lernumgebung für die Zielgruppe «working poor» (mit Kinderbetreuung), einschliesslich digitaler Lernumgebung («eLounge»); partnerschaftliche Lernstruktur in Zusammenarbeit mit Lernstube-Trägerschaften (finanzielle Beteiligung der Trägerschaften: mindestens 25%) und Anbietern von Grundkompetenzen-Kursen.
1.1.2	«GruKE-Förderkredit»: Finanzierung von innovativen, szenariobasierten und fächerübergreifenden Grundkompetenzen-Projekten mit Schwerpunkten IKT und Deutschförderung (einschliesslich Kinderbetreuung).
1.1.3	Finanzierung von fächerübergreifenden Grundkompetenz-Kursen und -Projekten mit Schwerpunkt Alphabetisierung / Lesen und Schreiben (einschliesslich Kinderbetreuung).
1.1.4	Finanzierung Basiskurs Grundkompetenzen der EB Zürich.
1.1.5	Finanzierung von Schulungen des Lernstubenpersonals durch die EB Zürich.
1.2	<i>Die Nachfrage nach Bildungsmassnahmen im Bereich Grundkompetenzen wird gefördert (Identifizierung der Zielgruppen, Information und Sensibilisierung); die Bildungsmassnahmen verzeichnen mehr Teilnehmende:</i>
1.2.1	Regionale Lernstube-Animationen (Lernstube-Trägerschaften): Nachfragegenerierung durch den Betreib der regionalen Lernstuben (einschliesslich Kinderbetreuung): Beratung und Weiterbildung, die sich aktiv mit den regionalen Partnern (RAV, Gemeinden, Hilfswerke, Sozialarbeitende, Integrationsbeauftragte, Vereine usw.) vernetzen.
1.2.2	Koordinationsstelle Grundkompetenzen in Zusammenarbeit mit dem Dachverband Lesen und Schreiben: Nachfragegenerierung durch Sensibilisierungsveranstaltungen für RAV, Gemeinden und Sozialdienste sowie Vermittelnden-Gruppen.
1.2.3	Mitfinanzierung der interkantonalen Kampagne «Einfach besser!» der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung (IKW).
1.2.4	EB Zürich: Nachfragegenerierung durch das Förderprogramm «Einfach besser! ... am Arbeitsplatz!» des Bundes durch Koordination des Förderprogramms und Kurskonzipierung.

Nr.	Bezeichnung der kantonalen Massnahme
1.3	<i>Vermittelbarkeit und Zugänge zu Zielgruppen im Bereich Grundkompetenzen z.B. durch Sozialhilfe, Portale Berufsabschluss für Erwachsene BAE, Arbeitsintegration usw. werden geprüft:</i>
1.3.1	Koordinationsstelle Grundkompetenzen (Programmteam Grundkompetenzen): Zusammenarbeit mit der Fachstelle Berufsabschluss MBA/AJB.
1.3.2	Koordinationsstelle Grundkompetenzen (Programmteam Grundkompetenzen): Vernetzung durch koordinierten Betrieb der Lernstuben.
1.3.3	Projektförderung: «Einsatz von digitalen Lernobjekten in der Erwachsenenbildung» / «Digitale Kompetenzen von Erwachsenenbildner/innen» / «Entwicklung einer Fachdidaktik IKT für die Grundkompetenzenvermittlung».

Koordination und Beratung

Nr.	Bezeichnung der kantonalen Massnahme
2.1	<i>Die Bildungsmassnahmen sind miteinander sowie mit anderen Bundesprogrammen und kantonalen Angeboten koordiniert und gewähren Anschluss an eine formale Bildung (z. B. Berufsabschluss für Erwachsene BAE) oder eine Weiterbildung:</i>
2.1.1	Koordinationsstelle Grundkompetenzen (Programmteam Grundkompetenzen): Leitung der Kommission Weiterbildung und lebenslanges Lernen. Die Kommission Weiterbildung und lebenslanges Lernen steuert die kantonalen Angebote und stimmt die Programme aufeinander ab.
2.2	<i>Die Stellen, die sich um die Sensibilisierung, Information, Beratung und Vermittlung von Teilnehmenden in adäquate Bildungsmassnahmen kümmern, sind etabliert und bei betroffenen Personen, Vermittlungsstellen und bei der Bevölkerung bekannt:</i>
2.2.1	Koordinationsstelle Grundkompetenzen (Programmteam Grundkompetenzen): Bekanntmachen des Programms Grundkompetenzen, Beratung und Triagierung innerhalb des Kantons, Ansprechpartnerin für Organisationen der Weiterbildung und der Arbeit sowie für weitere Institutionen.
2.2.3	Regionale Lernstuben-Animationen (Lernstuben-Trägerschaften): Vernetzung der regionalen Akteure, Sensibilisierung in den Gemeinden, Erläuterung der Weiterbildungswege im Kanton Zürich bzw. Vermittlung an die zuständigen kantonalen Behörden.
2.2.4	EB Zürich: Beratung von Interessierten, Durchführen von Grundkompetenzen-Einschätzungen, Vermittlung von Weiterbildungsmassnahmen.
2.3	<i>Die Schnittstellen auf kantonaler Ebene sind geklärt; die Zusammenarbeit aller involvierten Stellen funktioniert:</i>
2.3.1	Kommission Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Zudem erfolgt entsprechend der Empfehlung des SBFI (vgl. Grundsatzpapier 2020–2024, S. 7) folgende Beteiligung an interkantonalen Massnahmen zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen:

Nr.	Bezeichnung der kantonalen Massnahme
3.1	<i>Massnahmen in den Bereichen Information und Sensibilisierung der Betroffenen, der Gesellschaft als Ganzes sowie der Vermittlerpersonen:</i>
3.1.1	Mitfinanzierung der Kampagne «Einfach besser!» der IKW – Relaunch 2021
3.1.2	Mitfinanzierung «BotschafterInnen-Projekt» des Verbandes der Schweizerischen Volkshochschulen
3.2	<i>Massnahmen im Bereich Digitalisierung der Grundkompetenzen:</i>
3.2.1	Projektförderung «Entwicklung eines Kursleiter-Moduls Grundkompetenzen Deutschschweiz»

Die beschriebenen Massnahmen dienen der Erfüllung der im Grundsatzpapier des Bundes formulierten kantonalen Pflichten. Die Massnahmen der Grundkompetenzenförderung werden jeweils für eine Programm-Periode festgesetzt, evaluiert und für die kommende Programm-Periode angepasst.

2. Programm-Phase (voraussichtlich ab 2023)

Das vollständige Programm Grundkompetenzen soll nach Inkrafttreten der angepassten Bestimmungen des EG BBG um folgende Massnahmen erweitert werden: Die vorkursorische Stufe wird um acht zusätzliche regionale Lernstuben ergänzt und auf der kursorischen Stufe werden flächendeckend regionale Alphabetisierungskurse für rund 1000 Teilnehmende finanziert und koordiniert.

D. Finanzierung

Das WeBiG sieht für das Programm Grundkompetenzen die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Kantone vor (Art. 16 WeBiG). Für die Förderperiode 2021–2024 wird die Höhe der Programmmittel des Bundes für die Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) in der BFI-Botschaft 2021–2024 festgelegt. Der Bund stellt für 2021–2024 einen Gesamtbeitrag von höchstens Fr. 42 800 000 zur Verfügung. 95% des Bundesbeitrags werden proportional zur ständigen Wohnbevölkerung auf die Kantone verteilt. Der Kanton Zürich erhält damit jährlich rund einen

Fünftel der gesamten finanziellen Mittel des Bundes. Die Programmvereinbarungen sehen vor, dass die Kantone für die Finanzierung der Programme jeweils Mittel in mindestens der gleichen Höhe zu Verfügung stellen müssen.

Für die Durchführung der Massnahmen Grundkompetenzen in der Aufbauphase fallen Gesamtkosten von Fr. 14 800 000 an. Gestützt auf die im Herbst 2020 abzuschliessende Leistungsvereinbarung mit dem Bund (Programmvereinbarung 2021–2024) werden Bund und Kanton die Kosten je zur Hälfte tragen. Die Programmkosten in der Aufbauphase setzen sich wie folgt zusammen (in Franken):

Beschreibung	Jährlich	2021–2024
Personelle Mittel		
Personal Programm Grundkompetenzen	510 000	2 040 000
Handlungsfelder Alltagsbewältigung und Berufsbefähigung		
Lernstuben, innovative Grundkompetenzen-Projekte mit IKT («Grundkompetenzen-Förderkredit»), Kurse EB und Berufsfachschulen, Basiskurs Grundkompetenzen zur Befähigung für Nachholbildung, Berufsbefähigungsprojekte	2 740 000	10 960 000
Handlungsfeld Digitale Kompetenzen		
Lernportal für Erwachsene und Arbeitsinstrument für Lernstuben: www.lernstuben.ch (Support, Aktualisierung, Lizenzen), Projektförderung «Digital Skills bei Erwachsenenbildner/innen» (Webinare)	150 000	600 000
Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit		
Website Lernstuben, Informationsmaterial, Sensibilisierungsveranstaltungen für RAV und Gemeinden, Werbekampagnen	130 000	520 000
Handlungsfeld Professionalisierung und Wissenstransfer		
Ausbildungsmodulare für Lernstubenpersonal (Lernbegleitung für Kursanbieter, Lernstuben-Animation, Freiwillige), Vernetzungsanlässe, Fachstelle Grundkompetenzen EB	170 000	680 000
Gesamtkosten	3 700 000	14 800 000

Ein Teil des vom Bund in Aussicht gestellten Gesamtbeitrags von höchstens Fr. 42 800 000, namentlich Fr. 12 800 000, ist gegenwärtig gesperrt (vgl. Grundsatzpapier 2021–2024, S. 24) und muss vom Nationalrat noch freigegeben werden. Der Beschluss des Nationalrates ist zum Zeitpunkt des Antrags an den Kantonsrat noch ausstehend. Falls der Nationalrat die Mittel nicht bewilligt, stehen dem Kanton Zürich für die Programm-Periode 2021–2024 Fr. 5 200 000 weniger Bundesmittel zur Verfügung.

Für die Umsetzung des Programms Grundkompetenzen ist zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, eine Ausgabe von Fr. 14 800 000 zulasten der Erfolgsrechnung zu bewilligen.

Der Kantonsanteil für das Jahr 2021 ist im Budgetentwurf 2021 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2021–2024 nicht enthalten, kann aber in der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, kompensiert werden. Die Kantonsanteile für die Planjahre 2022–2024 werden im KEF 2022–2025 eingestellt.

Mit der geplanten Teilrevision des EG BBG soll das Programm Grundkompetenzen weiter ausgebaut werden. Neu sollen in der «Programm-Phase» im Kanton Alphabetisierungskurse finanziert und subventioniert werden und die Lernstuben sollen zu einem regionalen Netz ausgebaut werden. Für die Finanzierung des vollständigen Programms werden kantonale Mittel von jährlich insgesamt Fr. 6 430 000 benötigt. Mit Inkrafttreten der Teilrevision des EG BBG können diese Mittel als gebundene Ausgaben bewilligt werden.

E. Rechtsgrundlagen

Beim beantragten Verpflichtungskredit handelt es sich um einen Rahmenkredit gemäss § 39 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611). Es handelt sich dabei um eine neue Ausgabe gemäss § 37 Abs. 1 CRG. Die Ausgabenbewilligung fällt in die Zuständigkeit des Kantonsrates (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung [KV, LS 101]), wobei der Beschluss dem fakultativen Referendum untersteht (Art. 33 Abs. 1 lit. d Ziff. 1 KV). Der Kantonsratsbeschluss bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (Art. 56 Abs. 2 KV). Der referendumsfähige Kantonsratsbeschluss oder der Entscheid der Stimmberechtigten bilden gemäss § 35 Abs. 2 lit. c CRG die für die Ausgabe notwendige Rechtsgrundlage.

F. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Rahmenkredit von Fr. 14 800 000 für das Programm Grundkompetenzen Erwachsener in den Jahren 2021–2024 zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:

Silvia Steiner Kathrin Arioli